

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemauerten Unterständen und gemauerte Wallkassmatten (circa 2 per Face oder Courtine) auf der Hauptumfassung errichtet.

ad 2) Der, zwischen den bereits früher erwähnten Anschließlinien liegende, im Nordosten durch die Forts la Motte und Justice begrenzte wasserarme Raum bildet das verschanzte, 6 bis 7000 Mann fassende Lager von Velfort, dessen Schlüsselpunkt das etagirte, unregelmäßig geformte Werk la Motte ist. Dasselbe krönt eine Kuppe des gegen les Forges zu fast unerstiegbaren Höhenzuges. Da diese Höhe gegen die Straße von Straßburg ebenfalls ziemlich steil abfällt, so besteht die Südostseite des Forts aus drei Abschnitten. Mit dem Fort la Justice ist dieses Fort durch eine Zwischenlinie von 3° Aufzug und 3° tiefen Graben verbunden.

Das von der Citabelle, dem Fort de la haut Berche und Motte dominierte Werk la Justice flankirt die steilen gegen die Straße von Basel abfallenden Hänge und hat ein sanft nach Nordosten abfallendes Angriffsfeld, circa 3° Aufzug, 4 bis 5° hohe Fels-Gescarpen, ferner eine bombensichere durch einen Abschnitt gedeckte Kaserne.

ad 3) Im Westen des Plages, die Vorstadt de France und das Arsenal deckend, liegt hart an der Eisenbahn nach Paris, die Straße nach Lure ensilirend, das neue Werk les Barres, mit 2 bastionirten, circa 560 Schritt Feuerlinien-Entwicklung habenden Angriffsfronten. Parallel zur Kehle bildet hier eine Defensions-Kaserne einen Abschnitt; die Kehle scheint theilweise durch eine freistehende Mauer geschlossen zu sein. Die Grabenbeschungen sind erweitert und die Courtinen durch Erdmasken gedeckt. — Südlich davon — nahe der Straße nach Davilliers — liegt das Fort la Ferme.

Ueber die früher angeedeuteten Verschanzungen auf den Höhen von la Berche, sowie über la Ferme lassen sich dormalen keine näheren Angaben machen. Die Ersteren sollen aus haltpermanenten Lunetten bestehen; la Ferme ist ein Feldwerk, jedoch ebenfalls mit starkem Profile versehen.

(Schluß folgt.)

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements.

(Vom 15. Mai 1871.)

Das internationale Komite in Genf, welches bis dahin den Empfang und die Verpflegung der reconvaleszenten Internirten auf dem Bahnhofe in Genf, sowie deren Weiterbeförderung besorgte, zeigt an, daß der dahertige organisirte Dienst mit heute aufhören werde, jedoch wird dafür gesorgt, daß an Dienstagen und Freitagen Jemand im Bahnhofe die Reconvaleszenten empfangen und sie mit Freibilletts zur Weiterreise versehen werde.

Das internationale Komite lehnt jede Verantwortlichkeit für Solche ab, welche an anderen Tagen in Genf anlangen werden. Die Rapporte aus den Kantonen, in welchen sich noch Kranke befinden, gehen dem Oberfeldarzte so unregelmäßig zu, daß es ihm noch nie möglich gewesen ist, für einen der Rapporttage dieses Monats genau zu wissen, wie viele kranke Internirte sich noch in der Schweiz befinden. Sie werden nun dringend ersucht, denselben auf den 20. dieß das letzte namentliche Krankenverzeichnis einzusenden. Nachher können weitere Rapporte unterbleiben, mit Ausnahme derjenigen über Evacuirte und Verstorbene.

Eidgenossenschaft.

(Truppenaufstellung 1870 und 1871.) Der Herr Oberst Paravicini, Chef des Generalstabs, hat an den Oberbefehlshaber der Armee und die Mitglieder der k. Bundesbehörden einen Bericht verfaßt und denselben für die Kameraden der Armee besonders abdrucken lassen. Wir wollen uns erlauben, hier einen Auszug aus diesem Aktensück zu geben.

„I. Bericht über die eidg. Truppenaufstellung vom 14. Juli bis 26. August 1870.

Die dießjährige Truppenaufstellung, die an Zahl der Mannschaft bedeutendste seit 1847, war zugleich diejenige, wo in der kürzesten Zeit von der Veranlassung zum Aufgebot und von diesem zum Aufmarsch geschritten wurde. Noch am 14. Juli Vormittags glaubte man deutscher Seits, mit der Verzichtleistung des Prinzen Anton von Hohenzollern sei die spanische Thronfolge für einmal kein Streitgegenstand mehr zwischen Frankreich und Preußen und am Abend desselben Tages langten auf den entferntesten Punkten die entgegengesetzten Berichte an, welche in Bern am 15. eine Einladung an die Kantone zur Verettschaft, und am 16. Vormittags ein Aufgebot durch den Bundesrath von circa 36,000 Mann zur Folge hatten. Die betreffenden Offiziere des Generalstabs und die Kantone wurden per Telegraph davon in Kenntniß gesetzt. Die Maßregeln waren so gut getroffen und das Entgegenkommen so unbedingt, daß mit Ausnahme einiger Spezialfälle die Armeetheile am 19. Abends organisiert und in die ihnen angewiesenen ersten Stantquartiere vorgeschoben waren, semit irgend eine Grenzverletzung ohne bedeutenden und wohl zweckentsprechenden Widerstand unsererseits nicht mehr denkbar war. Ja auf dem bedrohlichsten Punkte Basel traf ein Schützenbataillon der ersten Division schon am 16. in der Nacht ein.

Die Raschheit, mit der die Befehle des hohen Bundesrathes ertheilt und vollzogen wurden, hatte ihren guten Grund in dem Ernst der Situation, und Jedermann war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß bei dem Krieg, dessen Ausbruch zur Thatsache werden sollte, die Schweiz von vorneherein eine Haltung einzunehmen habe, welche auf die ganze Dauer desselben maßgebend einwirken und jeden Zweifel an ihre Entschlossenheit, bei wem es sei, zerstören müsse. Das Aufgebot umfaßt daher die sämtliche Mannschaft ersten Auszugs von fünf Divisionen unter Pisterstellung der übrigen vier Divisionen und der höhern Altersklassen. Es konnten daher sehr leicht durch Nachrücken und Einschieben ohne Aenderungen in der Organisation die 36,000 Mann auf 48,000 und 70,000 gesteigert werden und blieben weitere 60,000 zu ebenso rascher Einberufung verfügbar.

Die ungemeinen Vortheile dieser Raschheit in Aufstellung der Armee verdanken wir nun allerdings in erster Linie der Bereitwilligkeit aller Betheiligten, dann aber den Eisenbahnen und Telegraphen, der offenbar vielseitigen und besseren Instruktion des Generalstabs und der Truppen, zum Voraus eingetheilt nach Territorialbezirken.

Offenbar hatte sich jedoch in ganz anderem Maße als 1866 alle Welt getäuscht in der Frage, was wohl im Anfang des Krieges dessen Wendung sein werde. Frankreich, als die kriegs-erklärende Macht, setzte man, seinen Ausfagen nach, als gerüstet voraus und entschlossen, mit Energie auf den Gegner loszugehen; als sehr wahrscheinlich mußte man betrachten einen Angriff am Oberrhein und ein Ueberziehen von Süddeutschland, welches sich im Zustande gänzlicher Entblößung befand. Daher gingen unsere Maßregeln — bei aller Unpartheillichkeit — hauptsächlich dahin, den Franzosen einen Durchzug durch unser Land theils zu verwehren, theils weniger werthvoll zu machen, (Zerstörung der Rheinbrücken vorbereitet) und die Aufstellungen gegen Deutschland hatten im Anfang wenigstens vielmehr nur einen formellen Grund. Wie nun von Allem das Gegentheil geschah, ist bekannt, und daß unsere Maßregeln damit Schritt hielten, wird man natürlich finden. Die vom 15. bis 26. August bewerkstelligte Entlassung der Armee entsprach gänzlich der eingetretenen Sachlage.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß dieser nun hinter uns liegende Dienst in hohem Maße für alle Mitwirkenden ebenso sehr ein Probestein als eine Schule war, und es kann daher nur zur Förderung unserer Tüchtigkeit dienen, wenn wir nach allen Richtungen die gemachten Erfahrungen beleuchten — mögen dann diejenigen, welche dazu berufen sind, daraus entnehmen, was sie betrifft und ihnen zu thun obliegt.

Aufgebot. Nachdem noch kurz vorher in der französischen Kammer ausgesprochen worden, es liege zur Stunde kein Anlaß vor, eine Trübung des Friedens zu befürchten, und Jedermann daher ganz beruhigt war, konnte nicht ausbleiben, daß mancher Offizier abwesend war, als das Aufgebot in seinem Wohnbezirke eintraf, und daher nicht vor oder mit den Truppenkörper einrückte — inzwischen sind hierdurch keine Uebelstände erwachsen. Hingegen zeigte sich zur Evidenz die Zweckmäßigkeit einer stehenden Armee-Einteilung und zwar Territorialeinteilung. Die Schattenseiten, welche man letzterem System vorwerfen will, verschwinden gegen dessen Vortheile.

Nur mittelst diesem System konnte man so rasch auf den Platz kommen, konnte man den Kantonen die Verladungen per Bahn überlassen, ohne die nachtheiligsten Kreuzungen zu erleben. Möge daher dieses System auch für Friedenszeiten die Basis unserer Militärorganisation werden.

In einigen Punkten ist indeß gefehlt worden, und zwar aus übertriebenem Eifer, zum Theil vielleicht mit dem Hintergedanken, die Eile zum Vorwand von Unregelmäßigkeiten zu benützen.

Man hat in einigen Korps zu viele Ueberzählige mitgehen lassen, und dagegen bei solchen und andern Untaugliche ins Feld gestellt, welche bald nachher wieder nach Hause gesandt oder ärztlich behandelt werden mußten.

Man hat theilweise vernachlässigt, gleich bei Abmarsch einen richtigen Rekrutentat und Situation aufzunehmen, eine Unterlassung, welche im Laufe des Dienstes sehr schwer ist wieder gut zu machen und wohl hauptsächlich dazu kehrte, unser Rapportwesen für die ganze Zeit zu verzögern und dessen Nützlichkeit zu kompromittiren. Es ist eine stehende Redensart, unser Rapportwesen als zu komplizirt darzustellen; dieß ist aber, was das Personelle anbetrifft, nicht richtig. Es ist ein Fehler der Betreffenden, wenn die Korps nicht in Zeiten ihre Eingaben und nicht richtig machen. Die Zusammenstellungen per Brigade und Division bieten keine weiten Schwierigkeiten dar. Nur sollten alle Formulare einander entsprechen und das Verzeichniß der mitgeführten Fuhrwerke noch Kategorien enthalten. Es ist oft wichtig, dieß genau zu kennen, z. B. beim Eisenbahnverkehr, ohne daß man deshalb erst beim Park-Kommando nachfragen kann.

Sodann sind, wie bemerkt, bei diesem raschen Abmarsch die Ausrüstungen an vielen Orten vernachlässigt worden, und die Mängel und Uebelstände bildeten, wenn sie auch meistens nur Dinge von untergeordneter Wichtigkeit betrafen, durch den ganzen Dienst ein stehendes Thema. Wir sollten aber einmal auf einen Zustand kommen, wo dieß ganz wegfiele und wo man nicht immer Gefahr lief, seine beste Zeit und guten Muth zu opfern, um zum Schaden des Hauptzweckes Sachen erst erkämpfen zu müssen, die sich von selbst finden sollten.

Die Bundesbehörden haben übrigens — es sei dieß hier rund heraus und nicht zum ersten Mal gesagt — in diesem Punkte auch gefehlt. Niemals hatten sie nöthig, unter dem unschuldigen Titel „Magazinirungssystem“ einzelnen Kantonen zu gestatten, nur $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ u. s. w. der gesetzlichen Vorräthe zu besitzen — andererseits hat man durch ziemlich rasch auf sich folgende Aenderungen, bis man endlich zum jetzigen, allerdings befriedigenden Zustand gelangte — die Kantone indisponirt und ihnen wiederum Vorwand zur Nachlässigkeit gegeben. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß es unumgänglich nothwendig ist, Alles, was zur zweckmäßigen Ausrüstung der Korps aller Altersklassen gehört, ungeschmälert vorrätig und ausgeschleiden zu haben, und dann erst, wenn dieß der Fall, kann von Zeughausvorräthen die Rede sein. Die großen Defizite in der Munition der Infanterie rührten daher, daß die Kantone von ihrem Kontingent zehrten, ohne den Ersatz sofort zu bestellen, ein Umstand, der den Bundesbehörden ebenfalls bekannt sein mußte.

Die Schuhe bilden stetsfort einen Hauptstein des Anstoßes und die vielen Fußkranken sind dem schlechten Schuhwerk meistens zuzuschreiben, — die neulich eingetretene Vorsehung des Bundesraths verdient besondere Anerkennung.

Auch bei einer Aufstellung, wo der äußere Dienst mit so großer Raschheit in Angriff zu nehmen war, sollten die Inspektionen der Korps durch die Brigadiere in den ersten zwei bis dreimal vierundzwanzig Stunden endgültig abgehalten sein und alles Mangelnde an Personellem und Materiellem sofort dem Militärdepartement zur Eintreibung verzelgt werden. Zu diesem Ende sollten den Divisionärs genaue Soll-Stats des Personellen und Materiellen zugestellt werden, durch deren Vergleichung mit der Wirklichkeit jeder Manko sofort zu erkennen wäre — was jetzt nur auf großen Umwegen erreicht wird. Ich beziehe mich deßhalb auf einen großen, früher eingegebenen Spezialrapport.

Der Generalstab. Die Wahl des Generals erfolgte am 19. Juli, diejenige des Chefs des Generalstabs am 20.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Wahl beider ein richtiges System sei, oder ob nicht der General von sich aus und selbstständig die Wahl des zweiten Offiziers der Armee sollte treffen können.

Außerdem kommen beide Modus vor. Der Unterschied ist aber der, daß bei einigen auswärtigen Armeen der Chef des Generalstabs, Major General, oft ein niedriger im Grade ist, als die Chefs der größern Abtheilungen, daß er auch nicht de jure der Erbsmann des Generals ist.

In unseren Verhältnissen scheint uns diese theoretisch richtigere Auffassung vor gewissen praktischen Rücksichten nicht den Vorzug zu verdienen. Es scheint uns wichtig, daß der General von administrativen Details und Schwierigkeiten verschont bleibe und die Personen, der sie dann zufallen, d. h. welche solche zu erledigen hat, wird durch eine Wahl der Bundesversammlung nicht zu hoch gestellt und dadurch erst recht mit der nöthigen Autorität ausgerüstet. Es versteht sich nun von selbst, daß ein Einverständnis zwischen General und Bundesbehörden über diese Wahl nöthig ist, und daß ein einseitiges Vorgehen von einer Seite ein Eingriff in die Rechte des Andern und dem Wohl des Ganzen schädlich wäre.

Die dem Oberkommando eingeräumte Gewalt ist in unsern Gesetzen nicht richtig und sehr schwankend definiert, sie ist auch zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden ausgelegt worden. Indessen Uebelstände sind unsers Wissens keine erwachsen, und es wird immer möglich sein, dieses delikate Verhältniß auf gegenseitig annehmbare und dem Ganzen zuträglich Weise zu handhaben. Wenn der General auch nur den Oberbefehl über die „ausgeborenen“ Truppen hat, so leuchtet doch ein, daß seiner Beurtheilung überlassen sein muß, ob und welche noch aufzubieten seien, und da ferner unbestritten ist, daß auch weitere Aufgebote unter sein Kommando gehören, so muß er auch befugt sein, eventualiter Vorschriften über dieselben zu erlassen. Wenn nun festgesetzt wird, daß alle Verlangen des Generals, in dessen Befugniß alle militärischen Maßregeln liegen, welche er für nöthig hält, durch das Militärdepartement an die Kantone gehen sollen, so kann dieß nur eine Vereinfachung des Dienstes sein, deren dringende Fälle nicht unterliegen müssen.

Dem Bundesrath liegt es ob, den General vom Stand der politischen Angelegenheiten unterrichtet zu halten, und er behält hierdurch jederzeit einen bedeutenden Einfluß.

Wenn nun die Organisation unseres großen Generalstabs will beurtheilt werden, so ist zu berücksichtigen, daß alle in demselben verwendeten Personen neu in ihrer Stellung waren, und daß bei Zusammensetzung desselben eine größere Armee ins Auge zu fassen war. Die 36,000 sollen also nicht den Maßstab abgeben, sondern die möglichen 60,000 — 80,000. — Immerhin aber war der Generalstab zu zahlreich, namentlich an höhern Offizieren.

Da indeß persönliche Verhältnisse vielfach in Frage kommen, so wird hierorts von Erörterungen Abstand genommen und hierbei aufs Reglement verwiesen. Allein auch dieses scheint uns einer Einschränkung fähig in Bezug auf das Institut der (Spezial-) Waffenchefs, deren doppelte Eigenschaft als Sachverständ-

tige und als Truppenkommandanten den Dienstgang vielfach durchkreuzt und in den Divisionen Verwirrung anrichtet.

Ohne weiteres hat sich der Bildungsgrad unseres Generalstabes ungemein gehoben, und derselbe steht nun neben Genie und Artillerie ebenbürtig da. Dank der fortschreitenden bessern Instruktion seit zehn und mehr Jahren, findet man wenige ihrer Aufgabe nicht gewachsene Offiziere.

Bei noch mehr Übung mit den Truppen und namentlich bei Festhaltung der jetzigen Organisation im Friedensdienst, wird der Generalstab noch mehr als integrierender Theil der Armee Terrain gewinnen und sich die Anerkennung in den taktischen Einheiten sichern. Dazu ist aber nöthig, daß derselbe ein zahlreiches Corps bleibe und keinen Theilungen unterliege. In unsern Verhältnissen, wo so Vieles dem guten Willen und dem Selbststudium des Einzelnen überlassen ist, muß der Truppenoffizier sicher sein, daß nicht gegen seinen Willen ein Mehreres von ihm verlangt werde, und diejenigen, welche im Falle sind, ein Mehreres zu leisten und mehr Dienst zu machen, fallen dem Generalstab (resp. Artillerie, Genie u. s. w.) anheim.

Diese große Kathegorie eigenständiger Offiziere sollte dann bei allerthings noch zu verbessernder Instruktion keinen ostentatilen Theilungen mehr unterliegen, sondern jeder Einzelne je nach Leistungen und Fähigkeiten im Laufe der Zeit seine Verwendung finden, wobei man immerhin die Möglichkeit behält, Mißgriffe wieder gut zu machen. Will man hingegen schon bei der Aufnahme unterscheiden zwischen Generalstabsoffizieren im wahren Sinn, Kommandostab und Ordnungsbeamten, so riskirte man in erster Linie Mißgriffe zu begehen, welche eine weitere Tragweite haben, als jetzt eine verübergehende falsche Verwertung; zweitens man hat dann sicher die Generalstabsarbeit im engeren Sinne in Händen einer exklusiven Koterie, die deshalb um kein Haar fähiger sein wird, als wenn man jetzt gute Auswahl trifft; sodann der Kommandostab und die Ordnungsbeamten würden schwerlich die gehörige Bildung erhalten, wenn man glaubt, jeder Truppenoffizier sei dazu berufen, oder man müßte wieder Letzteren mehr zumuthen, als für ihre eigentliche Sphäre nöthig ist. Sehr hingegen muß das Prinzip festgehalten oder erst noch eingeführt werden, daß den genannten Offizieren zeitweilig Dienst als Truppenoffiziere zufalle, und daß sie jedenfalls damit begonnen haben.

In etwas scheint uns hingegen der Moment gekommen, von früherem Ufs und auswärts bestehendem Gebrauch abzukommen. Es ist dies die Verwendung der Artillerieoffiziere zur Inspektion der Infanteriewaffen bei den Truppen. Unsere höheren und subalternen Generalstabsoffiziere werden dormalen in den Handfeuerwaffen sehr gründlich unterrichtet, und wenn sie es nicht sind, so ist es gar keine große Sache, es nachzuholen. Es sollten also die Inspektionen durch die Brigadiere und Divisionäre als endgültig angesehen werden und die Artillerieoffiziere — Ausnahmefälle vorbehalten — solche Aufträge nicht mehr erhalten, welche ungerne gesehen und oft mal à propos ausgeführt werden.

Noch ein Wort über die Offiziere des Genie- und Artilleriestabes. Auch hier scheint uns die bestehende Einrichtung die rechte.

Wir müssen eine Anzahl Offiziere aller Grade der Spezialwaffen haben, welche in ihrem Fach mehr wissen und mehr leisten wollen, als die resp. Truppenoffiziere, und welche gleichzeitig eine generalstabliche Bildung haben.

Endlich auch an den Stabssekretären möchten wir nicht rütteln. Wir haben sehr verdiente und fähige Männer unter diesem Corps, welche manchem Offizier nicht zu weichen haben. Allein wenn hier ein Avancement wollte eingeführt werden, so würde der ganzen Sache ein anderer Charakter gegeben und das Verhältniß zum Offiziercorps gestört, welches dormalen sich schon dadurch als ein gutes darstellt, als die Stabssekretäre ja in sozialer und privater Beziehung ganz als Offiziere behandelt werden.

Die Thätigkeit des Chefs des Generalstabes und seines eigenen Bureau's, auf welchem außer seinen Adjutanten und Sekretären auch ein Quideoffizier und ein Quide arbeiteten, läßt sich aller- vorberst dem Bericht des Chefs der allgemeinen Sektion entnehmen, welcher vom 1. bis 25. August 1127 erpedirte Schreiben und Telegramme aufzählt.

Die angekommenen Schreiben wurden durch den Chef des Stabs selbst eröffnet und die Antwort und weitem Verfügungen sofort disponirt oder dem Chef der allgemeinen Sektion zur Vorbereitung empfohlen.

Nur durch die ausgezeichnete Organisation und Führung dieser letzten war die durchgreifende Raschheit und Regelmäßigkeit in der Korrespondenz möglich.

Größere Gutachten für den General, oder Vorschriften für die verschiedenen Abtheilungen arbeitete der Generalstabchef meistens selbst aus mit seinen Adjutanten.

Speziell die Marschbefehle und Marschreuten wurden im Bureau der Operationen vorbereitet. Die Abhaltung der Rapporte und Ertheilung von Audienzen, die Beratungen mit Abtheilungschefs bei jeder wichtigen Verfügung, nahmen bedeutende Zeit in Anspruch; der Generalstabchef machte mehrere Exkursionen zu den Divisionären und in die Bundesstadt. Die Adjutanten hatten Missionen in Spitäler und Magazine — namentlich Refognoscirungen, deren Einleitung, Berichterstattung und Nutzenwendungen gründlich behandelt wurde. Außerdem wurde auf dem Bureau ein Nachrichtenjournal nach den Berichten der eigenen Agenten und der Divisionäre sehr genau nachgeführt und die Situation der eigenen Truppen auf Tabellen und Karten täglich verzeichnet.

Ghe wir zu den Truppenbewegungen übergehen, sei noch bemerkt, daß ein Aufschlagen des Hauptquartiers von Anfang an in Bern eine Zeitersparniß gewesen wäre und uns namentlich den Verkehr mit den Bundesbehörden erleichtert hätte; die Posten Oten war indeß eine sehr gute und die zur Verfügung gestellten Lokalitäten äußerst zweckmäßig; kaum hatte man bei einem Vorrücken des Hauptquartiers anderwärts als in Basel gleiche Hülfsmittel gefunden; indeß ist nicht zu verkennen, daß die fortwährende Isolirung von allen Truppen bei längerer Dauer des Dienstes nicht zulässig gewesen wäre, indem sie den Generalstab den Truppen entfremdete zu Gunsten eines einseitigen Bureaulebens.

Truppenbewegungen. Die den Truppen durch das eidg. Militärdepartement angewiesenen Standquartiere wurden nach Uebnahme des Kommandos durch den General noch längere Zeit belassen, mit Ausnahme der VI. Division, welche am 25. Juli ihr Hauptquartier von Schönbühl (nicht Münchenbuchsee) nach Balstall und ihre Brigaden nach Solothurn, Mülkswyl und Langenthal versetzt, um so der I. und II. noch näher als Reserve zu dienen. Die IX. Division ließ die Tessiner nachrücken, was allerdings lange dauerte.

Indeß scheinen die Aufstellungen einige Lücken darzubieten, insofern gegen Deutschland zu wenig Truppen und im Allgemeinen zu wenig Artillerie da war, ebenso mangelte ein Pontontrain. Der General verlangte daher im Laufe Juli das Aufbieten der I. Brigade Infanterie der V. Division zur Besetzung von Schaffhausen, von 4 Batterien als Reserve-Artillerie und von einem Pontontrain und einer Kompagnie Pontonnières. Allein der hohe Bundesrath glaubte, ohne die Willfähr zu verweigern, auf die stets abnehmende Gefahr und die finanziellen Mißstände aufmerksam machen zu sollen. Die Einberufung unterblieb daher, und an neuen Truppen wurden über das erste Aufgebot hinaus nur aufgebieten die Guidenkompanie Nr. 3 Basel am 22. Juli zum großen Generalstab in Oten und die fehlenden Reserve-Mannschaften der Part.-Kompagnien. Auch eine später beantragte Vermehrung der Kavallerie durch einige Reservekompagnien aus Kantonen, welche ihre Auszügler höchst unvollständig geliefert hatten, unterblieb aus denselben Gründen.

Es folgen hierauf die Dislokationsveränderungen, welche in der Aufstellung der Armee vorgenommen wurden, unter Beifügen der Gründe, welche dieselben veranlaßt haben. Die Arbeit geht hierauf zu den Refognoscirungen, welche vom Hauptquartier angeordnet wurden, über. Es wird bemerkt, die betreffenden Berichte seien dem Stabsbureau eingereicht worden.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. Die am letzten Sonntag in Bern tagenden bernischen Artillerie-Offiziere haben am Plage des demissionirenden Hrn. Oberstl. Ruff einstimmig als Waffenkommandanten vorgeschlagen: Hrn. eidg. Artilleriestabemajor Karl Kubin in Biel.

Luzern. (Korr.) (Assentirungsergebnisse.) Die Mittheilungen in Nr. 14 der „Schw. Mil.-Ztg.“ über die Assentirungsergebnisse im Kanton Luzern sind in der That haarsträubend. Das Uebel wird aber nicht gehoben werden, so lange die Kantone ihre Budgets durch möglichst pousierte Einnahmen aus dem Titel „Militär-Entlassungsgeldern“ über Wasser zu halten suchen müssen. Meiner Ansicht nach ist die dermalige Verwendung dieser Gelder eine durchaus unmeralsche, weil sie die Kantone zur Schwächung der Wehraft des Landes anreizt; diese Taxen gehören nirgends anders hin als in den Invalidentenfond, und man sollte für diese Verwendung mit allen Kräften agitiren.

St. Gallen. (Eingekant.) Winkelriedstiftung. Ein Anwalt auf den kürzlich in der Schweiz. Militär-Zeitung vom Komite der St. Gallischen Winkelriedstiftung mit der Jahresrechnung von 1870 erfolgten Aufruf ist der Verwaltung erwählter Stifter von einem höhern, ungenannt sein wollenden Zürcherischen Offizier die schöne Gabe von Fr. 100 zugestellt worden; desgleichen hat das St. Gallische kantonale Hülfskomite für Kriegesnoth, in Nachahmung des Vorgehens des Lokal-Hülfskomite der Stadt St. Gallen seinen Kassafaldo von Fr. 2249. 45 dem Winkelriedstiftungsfond einverleibt.

Wir möchten dieser Einwendung noch einen wohlgemeinten Wunsch mit auf die Reise geben. Ueberall in der Schweiz sind während des Krieges Hülfskomitees für allerlei Zwecke gebildet worden; viele haben ihre Fonds aufgebraucht, manche haben noch schöne Saldo zur Verfügung, wie wir es aus dem oben angeführten Beispiele ersieht. Diese Gelder könnten sicher keinem bessern und wohlthätigern Zwecke dienen, der mit der Tendenz der Geber in gewissem Sinne übereinstimmen muß, als wenn sie in die mageren Kassen der kantonalen Winkelriedstiftungen eingeführt werden. Wir glauben, daß eine derartige Verwendung am ehesten die Billigung der verehrl. Geber erhalten dürfte, gilt es ja auch hier um die Vinterung des Leides armer Kriegesopfer oder der im Dienste für das Vaterland verunglückten Wehrmänner.

D. N.

Margau. Auf das Ansuchen der aarg. Kadettenkommissionen hat der Regierungsrath beschlossen, beim Großen Rathe die Verabreichung eines Staatsbeitrages von 25 % an die Anschaffungskosten der Militär-Hinterladergewehre zu empfehlen, was eine Summe von Fr. 12,000 ausmachen wird. — Der Regierungsrath hat das Bekleidungsreglement für die Kadetten der Kantonschule dahin umgeändert, daß ein Waffenrock mit umgelegtem Kragen und Ärmeln, mit bronzierten Knöpfen, nach dem Schnitt der Waffenrocke der Artillerie eingeführt wird.

— Die Einwohnergemeinde von Baden hat für Anschaffung von Hinterladern für das Kadettenkorps Fr. 4000 bewilligt.

Basel. (Nouv. vaud.) Die der „Revue milit.“ entnommenen Notizen über die Verluste von Artilleriematerial beim Zughaubrand in Morges sind theilweise ungenau. Die Vierzehner- oder Acht-Zentimeter-Batterie Nr. 23 erlitt einen Verlust von zwei Geschützen und drei Kassetten. Der Gesamtverlust beziffert sich auf: 2 Geschütze der Batterie Nr. 23, 4 der Batterie Nr. 51, ein glattes Geschütz, das 1872 in die Gießerei wandern sollte. Kassetten: 7 eiserne von der Batterie Nr. 9, sodann 6 aus Holz gebaute für 12-Zentimeter-Positionsbatterien (zwei Kassetten waren überzählige); 8 Holzketten der Batt. 51; endlich 48 Zwölfs-Zentimeter-Positionskassetten, 9 Zehn-Zentimeter-Kassetten, 12 Acht-Zentimeter-Kassetten, 2 Batteriewagen, 2 Feldschmied, 2 Sappuratswagen. Eine eidg. Untersuchungskommission hat konstatiert, daß die übrigen Geschütze vollkommen dienstfähig sind, und nur mit zweien einige Reparaturen vorgenommen werden müssen. Der Gesamtverlust ist folgender: Fr. 121,000 für die Geschütze und Zubehör, Fr. 72,000 für das Pferdegeschirr und Lederwerk, Fr. 45,000 für Feldrüstung, ungefähr Fr. 60,000 für Schäden an Gebäulichkeiten des Staates und der Privaten. Total Fr. 290,000. Es blieben somit 16 Geschütze in gutem, zwei in zweifelhaftem Zustande, 6 sind vollständig zerstört.

Verschiedenes.

(Offizielle militärische Nachrichten.) An den königlichen G.-L. v. Hanenfeldt.

Exzellenz überreiche ich in der Anlage die Relation über die Gefechte bei Laton, Maizières und Bois commun am 24. November. Der Chef des Generalstabes v. Stiegle.

Vom 10ten Armeekorps hatten am 23. November erreicht: das Hauptquartier, die Brigade Werell und die hessische Reiter-Brigade (G.M. v. Ranzau), sechs Eskadren, welche dem 10ten Korps attached werden waren, Beaune la Rolande, — die 19te Infanterie-Division und die Korps-Artillerie Montargis.

Die Tagesaufgabe des 10ten Armeekorps für den 24. November war die Vereingung um Beaune la Rolande. Gleichzeitig sollten Befestigungsstellungen gegen den Feind vorgenommen werden.

Nachrichten durch Landes-Einwohner hatten besagt, daß stärkere feindliche Kräfte um Verres und bei Oien*) standen, und eine am 23. November vertriebene Patrouille hatte Bellegarde besetzt gefunden.

Am 24. November früh 7 Uhr rückte die Brigade Valentin mit der Korps-Artillerie von Montargis ab. Ihr war die Straße über Panne und Mignières zugewiesen.

Die Brigade Lehmann trat erst um 8 Uhr an, um auf der Straße über Laton Beaune la Rolande zu erreichen.

Von Beaune la Rolande aus wurden zu gleicher Zeit, früh 8 Uhr, Detachements von je zwei Kompagnien und zwei Eskadren auf Bois commun und Bellegarde, eine Eskadren auf Laton dirigirt.

Das auf Bois commun vergehende Detachement stieß bei Montbarreis auf den Feind.

Zwei vergehende Eskadren Lanciers wurden von einer Eskadren des 2ten hessischen Reiter-Regiments geworfen. Bois commun wurde stark besetzt von feindlicher Infanterie gefunden, die Befestigung nicht weiter ausgedehnt.

Das auf Bellegarde dirigirte Detachement fand St. Loup nicht besetzt. Um 10 Uhr Vormittags bewarf der Feind, welcher von Bellegarde her anrückte, St. Loup mit Granaten und emwickelte Infanterie.

Das Befestigungs-Detachement nahm zur Beobachtung des Feindes bei La Grange Aufstellung.

Die auf Laton vertriebene Eskadren hatte um 9 Uhr Vormittags diesen Ort erreicht. Um 10 1/2 Uhr rückten feindliche Kolonnen von Bellegarde her gegen Laton an, und die Eskadren zog sich in der Richtung Montargis, auf der Annasch-Straße der Brigade Lehmann, zurück.

Der Brigade Lehmann (Regimenter Nr. 78 und 91, 2te und 3te Eskadren Dragoner-Regiments Nr. 9, 2te schwere und 2te leichte Batterie, 1 1/2 Pionnier-Kompagnien), bei der sich der Division Kommandeur G.M. v. Meyna befand, ging, als die Spitzen gegen Laton anrückten, um 10 1/2 Uhr Vormittags durch die von Laton zurückgehende Eskadren die Molkung zu von dem Verdrängen feindlicher Kolonnen gegen diesen Ort, welchen der Feind inzwischen erreicht und besetzt hatte.

Das Avantgarden-Bataillon (Jäger-Bataillon Nr. 91) ging auf der Chaussee und über Willemeuliers gegen Laton vor; die beiden anderen Bataillone des Regiments Nr. 91 entwickelten sich nördlich der Chaussee, und zwei Geschütze eröffneten das Feuer.

Wald darauf traten beide Batterien ins Gefecht, und wurden zwei Bataillone des Regiments Nr. 78, mit der Bestimmung, den Ort nördlich zu umgehen, gegen die Straße Laton-Maizières dirigirt.

Der Feind hatte Laton und die nördlich des Ortes liegenden Formen stark besetzt und zeigte das Bestreben, seinen linken Flügel zu verlängern.

Die gute Wirkung der Artillerie und die Bedrohung der feindlichen linken Flanke erleichterten den Angriff. Im ersten Anlauf wurde Laton genommen. Der Feind zog sich auf Bellegarde ab, verfolgt von sechs Kompagnien der Regimenter Nr. 91 und Nr. 78.

*) Oien an der Loire, fünf Meilen südlich von Montargis.